



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 31. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. November 2019, 9:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	
Tobias Loose (CDU)	
Bernd Heinemann (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	i. V. von Regina Poersch
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stephan Holowaty (FDP)	
Jörg Nobis (AfD)	i. V. von Volker Schnurrbusch
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den Stand und (vorläufige) Ergebnisse der Evaluation des Aktionsplanes zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie</b>	<b>4</b>
	Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD) Umdruck 19/3228	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Planungen für die Ausrichtung der Fehmarnbelt Days 2020</b>	<b>9</b>
	Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD) Umdruck 19/3027	
<b>3.</b>	<b>Bericht über das ADS-Schülerbotschafterprojekt der nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem dänischen Grenzverein und mit Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>Entschießung zur Minority SafePack Initiative</b>	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Gesetzentwurf über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig- Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland</b>	<b>18</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1682	
<b>6.</b>	<b>Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2019</b>	<b>23</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1683	
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>24</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 9:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung über den Stand und (vorläufige) Ergebnisse der Evaluation des Aktionsplanes zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie**

Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD)  
Umdruck 19/3228

Abg. Heinemann begründet seinen Berichtsantrag damit, dass bei der EU-Ostseestrategie von Zeit zu Zeit grundlegende Veränderungen zu diskutieren seien. Man bitte um den aktuellen Sachstand.

Europaministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, die EU-Kommission habe für das erste Halbjahr 2020 eine Revision des Aktionsplans der EU-Ostseestrategie angekündigt. Vor diesem Hintergrund sei das dänische Consultingunternehmen COWI mit der Analyse und Überprüfung von Inhalten und administrativer Umsetzung der Strategie beauftragt worden.

Im inhaltlichen Teil der Studie sei untersucht worden, inwiefern der aktuelle Aktionsplan der Ostseestrategie den wesentlichen Herausforderungen der Region gerecht werde. Zur Identifizierung der Herausforderungen seien folgende Kriterien herangezogen worden: erstens globale Herausforderungen wie Klimawandel, demografischer Wandel und endliche Ressourcen, zweitens spezifische Herausforderungen des Ostseeraums, in erster Linie der ökologische Zustand der Ostsee, drittens UN-Nachhaltigkeitsziele und viertens Prioritäten regionaler politischer Netzwerke.

Die Studie komme zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Herausforderungen, mit Ausnahme des demografischen Wandels und der Urbanisierung, in der Strategie adressiert würden. Es werde aber festgestellt, dass der Ostseeraum Defizite im Bereich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele habe. Die übergeordneten Ziele der Strategie seien - so ein Studienergebnis - generell zu allgemein gefasst.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack geht auf die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele ein, bei denen die Staaten des Ostseeraums die Ziele bei weitem noch nicht erreicht hätten. Dies betreffe zum

Beispiel (12) die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, (13) umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen, (14) Erhalt und nachhaltige Nutzung der Meere und mariner Ressourcen sowie (15) Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Landökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Beendigung und Umkehr der Bodendegradation, Beendigung des Verlusts der biologischen Vielfalt. Deutschland werde die Erreichung der Ziele (1) Bekämpfung der Armut, (4) Gewährleistung inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung und Förderung lebenslangen Lernens und (9) Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, Förderung breitenwirksamer und nachhaltiger Industrialisierung und Unterstützung von Innovation bescheinigt. Damit habe Deutschland drei der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele erreicht. Ostsee-Anrainerstaaten, die im Vergleich besser abschnitten, seien Norwegen mit acht, Schweden mit sieben und Dänemark mit sechs erreichten Zielen. Demgegenüber sei die Erreichung von drei Nachhaltigkeitszielen nicht zufriedenstellend.

In der Studie werde der Beitrag der einzelnen Politikbereiche der Ostseestrategie zur Bewältigung der genannten Herausforderungen, ihr Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sowie der Mehrwert makroregionaler Zusammenarbeit in diesen Politikbereichen dargestellt. Es werde vorgeschlagen, die Ziele der Strategie und ihrer Politikbereiche im Rahmen der Revision fokussierter auf die Herausforderungen der Region und die Nachhaltigkeitsziele auszurichten. Dabei handele es sich um eine logische Forderung, die das Ministerium unterstütze. Weiter sei zu überlegen, ob die Ostseestrategie insgesamt nicht stärker auf ein bis zwei übergeordnete Ziele fokussiert werden sollte. Dafür gebe es allerdings momentan keine Mehrheit.

Die Ministerin gehe auf einen Zeitplan ein, nach dem bis zum 1. November 2019 die Koordinatoren der Politikbereiche eine Neuformulierung ihres Kapitels im Aktionsplan bei der EU-Kommission einreichen müssten. Das Europaministerium habe gemeinsam mit dem polnischen Kulturministerium das Kapitel zum Politikbereich Kultur neu gefasst. Ende November 2019 habe die EU-Kommission den Nationalen Koordinatoren der Strategie - Mitarbeitern der Außenministerien - den Entwurf der Neufassung des Aktionsplans vorgelegt. Bis Ende Dezember 2019 würden die Nationalen Koordinatoren den endgültigen Entwurf abstimmen, der dann noch kommissionsintern abgestimmt und beschlossen werden müsse. Die Neufassung werde für März 2020 erwartet.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bezieht die Position, Europa sei mehr als die enge Zusammenarbeit von Regierungen. Zu den europäischen Zielen und den europäischen Werten gehörten auch Demokratie und kulturelle Werte. Daher habe man bei der Überarbeitung des Kapitels „Politikbereich Kultur“ die Förderung dieser Ziele ausdrücklich genannt. Man plädiere dafür, mehr als bisher die Regionen und die Zivilgesellschaft in die Projekte der EU-Ostseestrategie einzubeziehen. Dafür werbe man nicht nur gegenüber der Kommission, sondern auch in den politischen Netzwerken der Ostseezusammenarbeit. Das Netzwerk der Regionen des Ostseeraums BSSSC habe am Vortag des Jahresforums der EU-Ostseestrategie im Juni 2019 in Danzig eine Veranstaltung zur Rolle der Regionen im Umsetzungsprozess der EU-Ostseestrategie gemeinsam mit der Baltic Sea Commission - BSPC - und der Union of Baltic Cities ausgerichtet. Hier habe man für die Positionen der Landesregierung viel Unterstützung bekommen. Darüber hinaus plädiere man dafür, dass das BSPC Youth Camp fester Bestandteil des Jahresforums werde und wie das Jahresforum über das INTERREG-Ostseeprogramm finanziert werde.

Als Position der Nationalen Koordinatoren stellt die Ministerin, auch wenn eine Priorisierung der Ziele diskutiert worden sei, heraus, dass sie sich für eine Beibehaltung der bestehenden übergeordneten Ziele der Strategie und gegen eine grundsätzliche Neuausrichtung oder Fokussierung der übergeordneten Ziele entschieden hätten. Die Revision werde sich im wesentlichen auf eine Straffung des Aktionsplans beschränken, um Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Politikbereiche zu verbessern. Neu sei, dass alle Politikbereiche im Aktionsplan ihren Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen darstellen müssten. Das heiße das Europaministerium gut. Es werde also aller Voraussicht nach bei den bestehenden drei übergeordneten Zielen „Safe the Sea“, „Connect the Region“ und „Increase Prosperity“ bleiben.

Abg. Heinemann fasst zusammen, der Bericht gebe Impulse, wieder aktiv zu werden. Die Sozialdemokraten seien an den sozialen Dimensionen der Entwicklung interessiert, insbesondere an der Fragestellung im Bereich der Digitalisierung und den sozialen Aspekten der Digitalisierung. Gleiches gelte für die sozialen Dimensionen des Klimaschutzes. Die Nachhaltigkeitsstrategie diene dazu, wiederkehrende Sachverhalte immer wieder in den Fokus zu rücken. Als Gesundheitspolitiker sei ihm besonders daran gelegen, Komponenten wie Digital Health in den Blick zu nehmen.

Jette Waldinger-Thiering sagt, dass die Nachhaltigkeitsziele noch nicht erreicht seien, erfahre man immer wieder auf Konferenzen. Die verschiedenen Beteiligten seien in Teilen noch weit voneinander entfernt, aber bemüht, auf einen Nenner zu kommen. Sie freue sich, dass das Baltic Sea Youth Forum verstetigt werden solle. Bei der letzten BSPC in Oslo sei passend zum übergeordneten Ziel „Save the Sea“, das Thema Munition in der Ostsee diskutiert worden. Sie erkundigt sich, ob dieser Aspekt künftig auch Berücksichtigung finden werde.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack geht davon aus, dass der Aspekt Munition in der Ostsee berücksichtigt werde. Das Thema sei von großer Bedeutung, und man habe darüber in den letzten Jahren neue Erkenntnisse gewonnen. Das schleswig-holsteinische Umweltministerium sei führend in dem Bereich und habe bereits entsprechende Programme vorgelegt. So sei bei der NORLA ein INTERREG-Projekt vorgestellt worden, wie Munition aufgefunden und entschärft werden könne, an dem sich ein europäischer Mehrwert sehr gut aufzeigen lasse.

Abg. Waldinger-Thiering fragt nach den Unterschieden zwischen dem überarbeiteten Kapitel zum Politikbereich Kultur und der bisherigen Fassung. - Herr Musiolik erläutert, es handele sich im Wesentlichen um eine Schärfung entsprechend der Vorgabe der Nationalen Koordinatoren. Ein Schwerpunkt liege im Kulturbereich in der stärkeren Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Ostseestrategie. So gebe es zum Beispiel eine Projektinitiative der Stadt Kiel zur Entwicklung eines Labels „Ostseekulturstadt“. Dieses Label solle einfacher als der Titel „EU-Kulturhauptstadt“ zu erlangen sein. Ein weiteres Beispiel sei die stärkere Einbeziehung junger Menschen über das BSPC Youth Camp.

Abg. Voß geht darauf ein, dass es speziell eine Herausforderung sei, junge Menschen dauerhaft einzubeziehen. Es sei ein guter Ansatz, die Zivilgesellschaft mitzunehmen. Rund um das Thema Ostsee bestünden starke zivilgesellschaftliche Bündnisse und Netzwerke aus Hochschulen, Gewerkschaften und verschiedenen Berufssparten. Abg. Voß fragt, wie stark diese Netzwerke seitens des Ministeriums eingebunden würden.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack versichert, man greife auf zivilgesellschaftliche Netzwerke zurück. Man wolle die entsprechenden Partner und gerade auch junge Menschen stärker an der EU-Ostseestrategie beteiligen.

Abg. Voß erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern, speziell der russischen Föderation, im Rahmen der Ostseekooperation. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, ihr sei auf einer Konferenz, bei der auch russische Partner anwesend gewesen seien, immer wieder bestätigt worden, dass diese an der Zusammenarbeit sehr interessiert seien. Inwieweit die Kompatibilität von Programmen mit Nicht-EU-Ländern bei den neuen INTER-REG-Programmen berücksichtigt werden könne, könne derzeit niemand genau sagen.

Abg. Hamerich betont, es sei wichtig, Informationen zur EU-Ostseestrategie beispielsweise auch in Leichter Sprache zugänglich zu machen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu tagen, sei nicht erstrebenswert. Der Erfolg der Ostseestrategie sei an ihren Resultaten zu messen. Es handle sich um eine To-Do-Liste, die abgearbeitet werden müsse.

Abg. Hamerich schlägt vor, dass dem Ausschuss regelmäßig - zwei bis drei Mal im Jahr - über die Abarbeitung der selbstauferlegten Aufgaben berichtet werden solle. Die Arbeit an der Umsetzung der EU-Ostseestrategie müsse insgesamt stärker nach außen getragen werden.

Der Europaausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.



## **2. Bericht der Landesregierung über die Planungen für die Ausrichtung der Fehmarnbelt Days 2020**

Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD)  
Umdruck 19/3027

Berichterstattung: Europaministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack,  
Thomas Becker, Geschäftsführer von STRING

Abg. Heinemann erklärt, der ursprüngliche Anlass für seinen Berichtsantrag sei ein Bericht der „Lübecker Nachrichten“ über die Ausrichtung der Fehmarnbelt Days 2020 gewesen. Es stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten es für den Europaausschuss gebe, an der Veranstaltung mitzuwirken.

Europaministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack teilt mit, in engem Austausch mit STRING bezüglich der Ausrichtung der Fehmarnbelt Days 2020 zu stehen. Die Veranstaltung habe alle Aspekte der Regionalentwicklung zum Gegenstand und fokussiere nicht allein auf die Fehmarnbelt-Querung. Es sollten alle Positionen zu Wort kommen. Dazu diene insbesondere das Bürgerfest, das sich am nordischen Beispiel orientiere. Das Ministerium freue sich über Beteiligung und Vorschläge.

Herr Becker, Geschäftsführer von STRING - South Western Baltic Sea Transregional Area - Inventing New Geography -, trägt auf Englisch die Inhalte einer Präsentation vor (Anlage 1). Zwei Mal jährlich finde eine Fehmarnbelt-Konferenz über den Tunnel, dessen Bau auf dänischer Seite bereits begonnen habe, statt, die normalerweise 1,5 Tage dauere. Man wolle das Ereignis weniger elitär durchführen, etwas von der Spannung herausnehmen, die sich um den Bau des Fehmarnbelt-Tunnels aufgebaut habe, und einen offenen Dialog darüber stärken, wovon das Projekt handle. Die Entscheidungsträger sollten sich direkt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern äußern. Herr Becker betont, dass man der Unterstützung des Landtags besonders für den ersten Tag der Veranstaltung bedürfe, um die Beteiligung möglichst vieler Partner zu erreichen.

Der Bau des Tunnels handele davon, eine neue Zukunft der Region zu entwerfen. Das übergreifende Ziel der Konferenz laute „Regions for Future“. Regionalisierung bedeute mehr, als Transportwege von einem Ort zum anderen zu schaffen. Nationale Grenzen verlören dadurch an Bedeutung. Der Tunnel könne dazu beitragen, das Norddeutschland, Dänemark und Südschweden zu einer Region zusammenwachsen. Man wolle während der Fehmarnbelt Days 2020 eine offene, respektvolle Diskussion über diese Ideen erzielen.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, fasst zusammen, durch die Präsentation sei deutlicher geworden, welche Dimension die Fehmarnbelt Days hätten.

Abg. Hamerich weist darauf hin, dass die von Herrn Becker geschilderte neue Region bereits mit dem Namen HanseBelt Region existiere und erkundigt sich nach der Rolle von STRING.

Herr Becker antwortet, das Projekt STRING engagiere Personen für die Veranstaltungsorganisation und stelle dafür Ressourcen zur Verfügung. Ziel sei es, dass 3.000 Menschen zu dem Treffen kämen. Das sei schwierig, weshalb die Veranstaltung lebhaft und relevant gestaltet sein müsse. Es handle sich um einen informellen Ansatz, wie Bürgerinnen und Bürger zu den gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern sprechen könnten, und den Versuch, ein Modell des Bürgerkontakts aus Skandinavien zu übernehmen.

Herr Musiolik, stellvertretender Leiter der Abteilung „Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten“ im Europaministerium, ergänzt, der Ministerpräsident werde das Festival eröffnen. Ebenfalls würden die Europaministerin, der Wirtschafts- und der Umweltminister erwartet. Man hoffe auf eine starke Präsenz vonseiten des Landtags und insbesondere des Europaausschusses. Mit der Veranstaltung nehme man sich ein Beispiel am Tag der offenen Tür des Landtags einschließlich Spaß und Spiel für die ganze Familie. So solle es zum Beispiel einen Poetry Slam mit deutscher und dänischer Beteiligung geben. Insgesamt solle eine Mischung aus politischen Inhalten und kulturellen Interventionen zustande kommen. Die bisherigen Konferenzen der Fehmarnbelt Days seien nicht dazu geeignet gewesen, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Es handele sich um den Versuch, nicht nur eine Konferenz abzuhalten, sondern die Konferenzthemen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. Man brauche eine breite politische Unterstützung, um an dieser Stelle einen Akzent zu setzen.

Bezüglich weiterer Beteiligter erläutert Herr Musiolik, man sei im Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband und anderen. Das Verbundprojekt Norddeutsche EnergieWende habe ebenfalls zugesagt. Ziel sei es, am Weißenhäuser Strand möglichst viele Ausstellungspagoden zu besetzen. Das Motto „Regions for Future“ sei von der IHK Lübeck beigesteuert worden, die zum Beispiel die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernehme. Die Partner finanzierten das Event gemeinsam und sorgten für ein interessantes Programm. Man wolle auch diejenigen, die Kritik an der Fehmarnbelt-Querung übten, dabeihaben.

Abg. Pauls meint, der Landtag müsse bei den Fehmarnbelt Days 2020 vertreten sein, und es gelte unabhängig von der politischen Überzeugung, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. In der Vergangenheit hätten die dänischen Fehmarnbelt Days sie bereits einmal sehr beeindruckt; auch dort habe man sich nach außen, Richtung Zivilgesellschaft, geöffnet. Das mache Akzeptanz aus.

Abg. Waldinger-Thiering fasst zusammen, das Projekt erscheine als Mischung zwischen Tag der offenen Tür des Landtags und dem Volkstreffen Folkemødet auf Bornholm. Sie regt an, die Sundregion zu beteiligen. Auch die schleswig-holsteinischen Universitäten könnten einen guten Beitrag leisten, und der Europausschuss solle sich einbringen.

Abg. Baasch schlägt vor, auch die Europaschulen gezielt anzusprechen, um junge Menschen zu begeistern. Hinsichtlich des Kontakts mit der Zivilgesellschaft könnten zum Beispiel auch aus dem sozialpolitischen Bereich Organisationen angefragt werden. Beispielsweise sei in Heiligenhafen ein Kindergarten für die intensive Zusammenarbeit mit einem Kindergarten in Sjælland ausgezeichnet worden. Denkbar sei, auch solche Erfahrungen bei der Veranstaltung am Weißenhäuser Strand einzubinden. Über das Thema Wirtschaft hinaus sollten viele Facetten einbezogen werden und möglichst Offenheit angestrebt werden.

Herr Musiolik bekräftigt, auch er finde es wichtig, Schulen anzusprechen. Man sei deswegen mit dem Vorsitzenden der Europaschulen in Schleswig-Holstein, Klaus Müller, in Kontakt. Im Hinblick auf die soziale Komponente habe man mit dem DGB Nord Kontakt aufgenommen, ob er mit einer Pagode teilnehmen wolle. Der DGB habe auch Interesse daran, an Diskussionen mitzuwirken.

Abg. Pauls regt an, bei der Veranstaltung das Thema Ausbildung mit Doppelabschluss aufzugreifen, und bietet an, den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Franz Thönnies anzusprechen, inwiefern er bereit sei, in irgendeiner Art und Weise dabei zu sein. - Herr Musiolik stimmt zu, dass sich ein solches Engagement vielleicht mit dem des DGB Nord und der IHK zusammenbringen lasse.

Abg. Holowaty begrüßt es, dass die Veranstaltung nach Schleswig-Holstein komme. Es gebe große Herausforderungen für die Region; so berühre die OECD-Studie zur Metropolregion Hamburg viel mehr Themen als die bisher angesprochenen. Er fragt, wie mit diesen Herausforderungen im Hinblick auf das Programm der Fehmarnbelt Days 2020 umzugehen sei und

inwiefern die Themen Wirtschaft, Verkehr, Wohnen, Sicherheit und andere Herausforderungen für die Ostseeregion im Rahmen der Konferenz angesprochen würden.

Herr Musiolik merkt an, mit Blick auf diese Region von Hamburg bis Oslo gebe es keine OECD-Studie. Er verweist auf Folie 2 der Präsentation „New OECD Mega Region“. Es werde Workshops geben, für die eine Idee lauten könne, dort OECD-Themen anzusprechen.

Herr Becker betont, man sei offen für neue Themen. Er stellt die Frage in den Raum, ob der Ausschuss bereit sei, bei dem Treffen an einer Debatte über relevante Themen, zum Beispiel Verkehr, teilzunehmen. Entscheidend sei, dass sich die allgemeine Aufmerksamkeit steigern lasse, wenn die Stakeholder der Landespolitik vor Ort seien.

Abg. Hamerich empfiehlt, mit dem Green Campus Westküste Kontakt aufzunehmen, der wegweisend bezüglich der Themen E-Mobilität und autonomes Fahren sei. Im Übrigen bestätigt er die Bereitschaft zur Teilnahme an den Fehmarnbelt Days 2020 und dass man sich Gedanken über ein Programm machen werde, um als Europaausschuss mitzuwirken.

Herr Musiolik bittet, der Landtag möge bis Anfang Dezember 2019 das Interesse bekunden, mit einer Pagode an den Fehmarnbelt Days 2020 teilzunehmen. Des Weiteren bittet er um Nennung von Ansprechpersonen beim Landtag.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Ausschuss Einvernehmen darüber herrsche, sich an den Fehmarnbelt Days 2020 beteiligen und über ein Programm zu beraten. Dafür sei die Unterstützung der Landtagsverwaltung nötig. Der Europaausschuss werde an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags hinsichtlich einer gemeinsamen Präsenz der Landtagsverwaltung und der Abgeordneten herantreten.

### **3. Bericht über das ADS-Schülerbotschafterprojekt der nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem dänischen Grenzverein und mit Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Berichterstattung:

Frauke Tengler, Vorsitzende des ADS-Grenzfriedenbundes

Dr. Michaela Oesser, Geschäftsführerin des  
ADS-Grenzfriedensbundes

Frau Dr. Oesser, Geschäftsführerin des ADS-Grenzfriedenbundes, trägt vor, der seit 70 Jahren bestehende ADS-Grenzfriedenbund beschäftige 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kitas, Schullandheimen, einem Haus der Familie, Jugendtreffs und sozialen Trainings. Seine Auftrag sei es insbesondere, Grenzlandarbeit zu leisten.

2018 hätten Frau Tengler, Vorsitzende des ADS-Grenzfriedenbunds, und sie selbst das Projekt Schülerbotschafter beim Deutschen Gymnasium in Apenrade kennengelernt und seien davon sehr beeindruckt gewesen. Sie hätten dem Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Herrn Dr. Schliesky, und dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Schrödter, vorgeschlagen, das Projekt auch für Schleswig-Holstein zu etablieren. Die Zusage sei im Juni 2019 erfolgt, es habe eine Ausschreibung stattgefunden, und Frau Schulz habe die Projektleitung übernommen.

Bei dem Projekt Schülerbotschafter handele es sich um ein Erfolgsprojekt des Vereins Grænseforeningen in Kopenhagen, über das seit 2006 Schülerbotschafter an den drei Minderheitenschulen - dem Deutschen Gymnasium in Apenrade und den beiden dänischen Gymnasien in Schleswig-Holstein - ausgebildet würden. Die Ausbildung finde im Rahmen jährlicher Treffen der drei Gymnasien statt. Es handele sich um 30 bis 50 Schülerinnen und Schüler, die sich ehrenamtlich neben der Schule ausbilden ließen. Sie seien deutsch-dänisch aufgewachsen und berichteten über das, was eine Minderheit im positiven Sinne ausmache. Bisher seien sie, unterstützt durch Grænseforeningen, an den dänischen Schulen in Schleswig-Holstein ehrenamtlich tätig. Der Ansatz des ADS-Schülerbotschafterprojekts sei es, dass sie mit Unterstützung des Landes die Minderheiten auch an den deutschen Schulen vorstellen könnten.

Das Projekt werde im Rahmen der Arbeit in den fünf Schullandheimen des ADS-Grenzfriedenbunds verwirklicht. Unter zahlreichen Schulen aus Schleswig-Holstein, die die Schullandheime regelmäßig besuchten, würden jene ausgesucht, die Interesse hätten, Schülerbotschafter ken-

nenzulernen. Dazu gebe es drei Modelle: erstens Klassenfahrten in die Schullandheime anzubieten, für die ein Schülerbotschafter „gebucht“ werden könne, zweitens interessierte Schulen mit den Schülerbotschaftern zu besuchen oder drittens jüngere Schülerbotschafter auszubilden, die an den Schulen blieben. So könne im Rahmen eines Schullandaufenthalts angeboten werden, in die Duborg-Skolen oder die A.P Møller Skolen zu fahren und Schülerbotschafter zu treffen.

Bei den Dialogveranstaltungen des ADS-Grenzfriedenbunds 2018 und 2019 hätten Schülerbotschafter Reden gehalten. Am 30. April 2020 würden bei der Mitgliederversammlung des ADS-Grenzfriedenbunds, zu der auch der Ministerpräsident kommen werde, ebenfalls Schülerbotschafter sprechen.

Frau Dr. Oesser fasst zusammen, dass das Projekt also angelaufen sei. Darüber hinaus sein ein Flyer, der das Projekt vorstelle, entwickelt worden, mit dessen Hilfe Lehrer das Projekt buchen könnten. Zudem sei in den Grenzfriedensheften 2018 ein Beitrag über die Schülerbotschafter erschienen.

Abg. Pauls betont die Vorteilhaftigkeit, wenn Schülerinnen und Schüler zueinander sprächen, gegenüber trockenen Vorträgen vonseiten Erwachsener. Sie wisse aus eigener Erfahrung, dass das Projekt gut angenommen werde; es sei eine tolle Sache, die man gern unterstütze.

Abg. Waldinger-Thiering schließt sich dem an. Sie begrüße, dass der Fokus des Projekts nun auch auf jüngere Schülerinnen und Schüler sowie auf Gemeinschaftsschulen gelegt werde. Schülerbotschafter könnten nicht nur Gleichaltrigen, sondern auch Erwachsenen auf Augenhöhe begegnen. Um die gemeinsame Wirtschaftsregion zu entwickeln, sei es wichtig, sich nicht nur auf Minderheitensprachen zu konzentrieren, sondern auch die jeweils benachbarte Sprache zu berücksichtigen.

Abg. Hamerich schließt sich seinen Vorrednerinnen an und bedankt sich für die Initiative und die damit geleistete Arbeit.

Frau Dr. Oesser betont, dass man die Arbeit weiterführen und die Anschubfinanzierung dazu nutzen werde, das Programm in das Portfolio der Schullandheime zu überführen.

Frau Tengler ergänzt, es gehe darum, das Grenzland erlebbar zu machen. Heutzutage wüssten viele Kinder und auch Erwachsene mit dem Begriff „Grenzland“ nichts anzufangen. Damit der friedliche Umgang miteinander an der Grenze, der oft gelobt werde, fortbestehe, sei es wichtig, die Erfahrung an junge Menschen weiterzugeben.

Der Vorsitzende erinnert an das bevorstehende Gedenkjahr 2020 anlässlich des 100-jährigen Bestehens der deutsch-dänischen Grenze. Vor diesem Hintergrund sei es umso wichtiger, nicht nur an die historische Bedeutung der Grenzziehung zu erinnern, sondern das Leben grenzüberschreitend miteinander zu gestalten.

#### 4. Entschließung zur Minority SafePack Initiative

Berichterstattung: Abg. Wolfgang Baasch (SPD)

Abg. Baasch nimmt auf die Reise des Europaausschusses nach Südtirol im September 2019 Bezug. Beim Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Südtiroler Landtags über Gemeinsamkeiten sei die Idee aufgekommen, das Thema der Minority SafePack Initiative gemeinsam aufzugreifen. Vor dem Hintergrund der Bildung einer neuen EU-Kommission sollten in ihr die Rechte der Minderheiten nicht nur gestärkt, sondern sichtbar verankert sehen. Die gemeinsame Überlegung sei gewesen, dass ein entsprechender Beschluss sowohl aus Südtirol als auch aus Schleswig-Holstein jeweils an die Europäische Kommission übermittelt werden solle. Das Ziel sei es, die Beschlüsse möglichst zeit- und wortgleich zu übermitteln.

Der den Fraktionen zugeleitete Antragstext beruhe auf der Formulierung aus Südtirol. Der Beschluss solle einen ähnlich lautenden einstimmigen Beschluss des Landtags, der bereits vorliege, bekräftigen und eben gezielt an die Europäische Kommission gerichtet werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Falle eines Ausschussbeschlusses über den Text in der heutigen Sitzung die Empfehlung dem Landtag zum Dezember-Plenum zugeleitet werden könne.

Abg. Pauls unterstützt den Verfahrensvorschlag. Ein Änderungsvorschlag, der ihr seitens der regierungstragenden Fraktionen vorliege, hebe lobend die Rolle der Landesregierung hervor. Dass sich darüber hinaus der zweite Absatz inhaltlich von einem ursprünglichen Textentwurf unterscheide, leuchte ihr nicht ein.

Abg. Hamerich erklärt, die kurzfristige Textänderung gehe auf die Höflichkeitsform im Umgang mit der Landesregierung zurück. Es handele sich in erster Linie um eine redaktionelle Änderung. Der zweite Absatz berücksichtige, dass, obwohl die Europäische Kommission sich derzeit neu bilde, bereits feststehe, welches Ressort in Brüssel für das Thema Minderheiten zuständig sein werde.

Auch im sei bewusst, so Abg. Hamerich weiter, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um eine Dopplung eines bestehenden Landtagsbeschlusses handele. Derartiges komme häufiger vor und sei nicht schädlich. Es empfehle sich, die Bemühungen aus Südtirol in diesem Bereich



unterstützend zu flankieren. Er halte sowohl den Zeitpunkt für richtig, über den Antrag im Dezember-Plenum zu beschließen, als auch, über europa- und minderheitenpolitische Themen gemeinsam zu beschließen.

Abg. Pauls schlägt vor, in der Beschlussempfehlung zu vermerken, dass es sich um eine gemeinsame Initiative mit Südtirol handele. Außerdem sei in der Begründung formuliert, dass die Unterschriften Anfang Dezember 2019 überreicht werden sollten. Diese Terminierung habe sich nach ihren Informationen nach hinten verschoben, sodass es sich empfehle, einfach nur „Dezember“ oder „demnächst“ zu schreiben. Weil bei diesem Thema alles in allem Einigkeit bestehe, schlage sie vor, sich interfraktionell darauf zu verständigen, dass nur der Europaausschussvorsitzende im Plenum zu dem Thema sprechen werde. Auch hierin könnte ein deutliches Signal der Einigkeit liegen.

Abg. Hamerich stimmt dem Vorschlag von Abg. Pauls zu und weist darauf hin, dass redaktionelle Änderungen am Text zwischen dem Ausschussbeschluss und einem Landtagsbeschluss noch möglich seien.

Abg. Voß spricht sich für die angesprochenen Änderungen und Anpassungen des Antragstexts aus.

Abg. Waldinger-Thiering macht deutlich, dass sich der Beratungsbedarf, den sie zuvor noch angemeldet habe, erübrigt habe und sie einverstanden sei, über den Antrag abzustimmen.

Abg. Holowaty betont, obwohl er grundsätzlich mehrmalige Beschlüsse über denselben Antrag nicht möge, könne man diesen Weg gehen, um die Kolleginnen und Kollegen in Südtirol zu unterstützen. Er halte die angesprochene Formulierung im zweiten Absatz für eine Unterstützung Südtirols.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag im Wege der Selbstbefassung einstimmig, den Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

**5. Gesetzentwurf über die Errichtung der „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig- Holstein“ (Friesenstiftung) und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/1682

(überwiesen am 25. September 2019 an den **Europaausschuss**, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 19/3086, 19/3165, 19/3166 (nicht öffentlich)

Abg. Pauls fragt, ob sich bei einer Sitzung des Friesengremiums zu einem Brief des Nordfriesischen Instituts aufgekommene Fragen mittlerweile geklärt hätten. - Frau Dr. Schmidt, Mitarbeiterin im Referat „Auswärtige Angelegenheiten (ohne EU und Ostsee) und nationale Minderheiten“ in der Staatskanzlei, meint, ein Schreiben des Chefs der Staatskanzlei gehe auf das Gespräch mit dem Nordfriesischen Institut ein (Umdruck 19/3086). Hintergrund seien Fragen gewesen, die beim Verein und der Leitung des Nordfriesischen Instituts bezüglich der Fortführung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und des Wunsches des Nordfriesischen Instituts, diese in die Satzung aufzunehmen, aufgekommene seien. Dem sowie auch dem Wunsch des Nordfriesischen Instituts, dass jede friesische Einrichtung im Stiftungsrat vertreten sein solle, sei entsprochen worden.

Das Nordfriesische Institut sei dennoch besorgt gewesen, weil die Konstellation aus seiner Sicht der im Friesenrat ähnele und es sich nicht ausreichend vertreten meine. Dazu sei anzumerken, dass das Nordfriesische Institut die einzige wissenschaftliche Einrichtung für die nordfriesische Sprache sei, und man daran interessiert sei, es abzusichern. Es habe deshalb ein Gespräch mit dem Minderheitenbeauftragten, dem Vorsitzenden des Nordfriesischen Instituts und des Vorsitzenden des Vereins Nordfriesisches Institut stattgefunden, bei der man sich auf einen Vorschlag zur Ergänzung der Satzung geeinigt habe.

Herr Dr. Eggeling, Mitglied des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, verweist auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs; Umdruck 19/3165. Kernpunkt sei, dass die beteiligten Ausschüsse auf eine Erhöhung des Stiftungskapitals achten sollten. Im Gesetz sei vorgesehen, dass die Mittel zur Erfüllung des Zwecks der Friesenstiftung jeweils über das Haushaltsgesetz zugeleitet werden könnten. Der Landesrechnungshof habe den Friesenrat und das friesische Institut intensiv geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass dort sehr engagiert, erfolgreich sowie wirtschaftlich gehandelt werde. Bei einer Verlagerung der Institution

von der Westküste nach Kiel dürfte der Produktionsfaktor Ortsnähe nicht beeinträchtigt werden. Ein Ministerium sei als exekutives Organ nicht für die Verwaltungsaufgaben der Geschäftsstelle einer Stiftung da. Es seien haushaltsrechtliche Bestimmungen zu beachten, wenn der Titel um 50.000 € für eine A-15-Stelle erhöht werde. Die Summe decke eine A-15-Stelle zudem nicht ab.

Des Weiteren habe der Landesrechnungshof sich dahin gehend geäußert, dass es eines Defizitausgleichs von 15.000 € für Bredstedt nicht mehr bedürfe, wenn Friesenrat und -stiftung in Kiel administriert würden. Stattdessen stehe nun mit Blick auf die Nachschiebeliste fest, dass, statt 15.000 € zu streichen, 50.000 € hinzukommen sollten. Die Begründung hierfür laute „Anpassung an den notwendigen Bedarf“ (Umdruck 19/3227, S. 52). Um 50.000 € mehr zu veranschlagen, reiche dem Landesrechnungshof die vorliegende Begründung nicht aus, und er werde das gegebenenfalls in einer Nachschau überprüfen. Das Land habe seine eigenen Spielregeln einzuhalten: Es handele sich um keine Direktförderung, sondern um eine institutionelle Förderung, wozu die haushaltsrechtlichen Bestimmungen besagten, dass Ausgaben und Verpflichtungsermittlungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung erst nach Vorlage eines Haushalts- und Wirtschaftsplans veranschlagt werden könnten. Der Plan müsse alle zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben sowie einen Organisations- und Stellenplan enthalten. Er erinnere an die Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofs zu den Zuwendungen an den Verband Deutscher Sinti und Roma; hier sei ein vergleichbarer Weg zu gehen.

Herr Grundmann, Leiter des Referats „Minderheitenförderung“ im Bildungsministerium, bringt vor, es sei von vornherein die Konzeption der Friesenstiftung gewesen, dass der Friesenrat von der Verwaltungsarbeit - Antragstellung, Antragsmittelverwaltung und so weiter - entlastet werden solle. Für diese Aufgabe sei die Einrichtung der Geschäftsstelle vorgesehen gewesen, die darüber hinaus die Institutionen bei der Antragstellung habe beraten und unterstützen sollen. Der Friesenrat habe nicht allein die Aufgabe, Mittelverwalter für die friesische Minderheit zu sein, sondern sei in erster Linie Dachverband für alle friesischen Vereine und Institutionen. Er fungiere als Interessensvertretung für die friesische Minderheit. Dieser Aufgabe könne er derzeit aus Sicht der Staatskanzlei und des Bildungsministeriums nicht in erforderlichem Maße nachgehen, wie es bei anderen Minderheiten der Fall sei, die über eine viel größere institutionelle Förderung verfügten.

Der Friesenrat habe sich im Vorfeld der Friesenstiftung Gedanken über eine strategische Neuausrichtung gemacht - so Herr Grundmann weiter -, und wolle seine Funktion als Dachverband deutlicher wahrnehmen als bisher. Dies beinhalte Punkte wie Interessensvertretung beim Bund und auf europäischer Ebene. Zudem werde eine Verbesserung der interfriesischen Kooperation zwischen Nord-, Ost- und Westfriesen sowie der Koordination der Nachwuchs- und Öffentlichkeitsarbeit angestrebt. Hinzu komme, dass der Friesenrat als Projektträger mit Errichtung der Friesenstiftung nicht vollkommen entfallende, sondern weiterhin zentrale Veranstaltungen stattfinden lassen und als Projektträger weiterhin für kleinere Träger wie Kindergärten zur Verfügung stehen werde. Angesichts der gegebenen Aufgabenstellung halte man die Erhöhung der institutionellen Förderung für angemessen.

Herr Dr. Eggeling stellt fest, dass mit der Einrichtung der Geschäftsstelle eine neue Aufgabenstruktur neben dem Dachverband geschaffen werden solle. Er wiederholt, dass die Haushaltsordnung besage, dass Ausgaben nur veranschlagt werden dürften, wenn ein Haushalts- und Wirtschaftsplan, Organisations- und Stellenplan sowie eine Aufgabenbeschreibung vorlägen. Man bitte das Ministerium darum, dem Landesrechnungshof Entsprechendes vorzulegen, da ohne einen Haushalts- und Wirtschaftsplan des Friesenrats die zusätzlichen 50.000 € an Mitteln nicht veranschlagt werden dürften.

Abg. Hamerich äußert, man habe die Stellungnahme des Landesrechnungshofs sowie das Schreiben des Chefs der Staatskanzlei zur Kenntnis genommen. Er gehe davon aus, dass die warnenden Worte des Landesrechnungshofs beachtet würden. Wichtig sei, dass im Haushaltsgesetz die Aufteilung aus dem Glückspielstaatsvertrag sowohl für die Erhöhung des Stiftungsvermögens als auch für die Projektförderung jedes Mal explizit festgelegt werden könne und müsse. Die Absicht sei, ein Signal der langfristigen Absicherung der Minderheitenförderung zu setzen.

Abg. Hamerich geht davon aus, dass der Niedrigzins nicht für die nächsten 20 Jahre fortbestehen werde. Es sei nicht falsch, ein Stammkapital zur langfristigen Absicherung von Aufgaben aufzubauen. Zu diesem Zeitpunkt nur bei der Projektförderung anzusetzen, empfehle sich dagegen nicht, weil so das Stammkapital irgendwann nicht mehr aufzufüllen sein könnte. Irgendwann werde eventuell satzungsmäßig an einer Umstrukturierung zu arbeiten sein.

Abg. Nobis stellt die Rückfrage an Herrn Dr. Eggeling, da im § 6 - Haushaltsführung, Rechnungslegung - des Gesetzentwurfs in Absatz 2 stehe:

„Der Stiftungsvorstand legt einmal im Kalenderjahr den Haushaltsplan dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor und erläutert ihn auf Aufforderung“.

Er möchte vom Landesrechnungshof wissen, ob „Haushaltsplan“ hin zu „Haushalts- und Wirtschaftsplan“ ergänzt werden müsse.

Herr Dr. Eggeling antwortet, es gehe nicht um den Haushaltsplan der Stiftung, sondern darum, dass die Mittel für den Friesenrat in Bredstedt nicht entsprechend dem Vorschlag des Landesrechnungshofs um 15.000 € gemindert, sondern auf 65.000 € erhöht werden sollten. Dies könne man nur machen, wenn für den Empfänger der institutionellen Zuwendung zumindest vorläufige Haushalts- und Wirtschaftspläne vorlägen.

Herr Grundmann betont, es handele sich um eine Selbstverständlichkeit und man könne dem Finanzausschuss oder Landesrechnungshof jederzeit gern darlegen, dass man auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans gehandelt habe und die Erhöhung um 50.000 € nicht aus dem hohlen Bauch gegriffen sei. Sie sei mit den neuen Aufgaben des Friesenrats begründet. Der Friesenrat weise derzeit wie gehabt ein Defizit aus. Dieses auszugleichen, reichten die Stiftungsmittel nicht mehr. Selbstverständlich gebe es zudem einen Stellenplan, der jeder institutionellen Förderung zugrunde gelegt werde.

Herr Dr. Eggeling bittet darum, den Haushalts- und Wirtschaftsplan dem Landesrechnungshof und gegebenenfalls dem Ausschuss zuzuleiten.

Abg. Nobis bittet um Bestätigung, dass dem Europaausschuss, dem Finanzausschuss und dem Bildungsausschuss der erbetene Haushalts- und Wirtschaftsplan vorgelegt werde. - Herr Grundmann bestätigt dies. Er gehe davon aus, dass die vorläufigen Haushaltspläne ohnehin schon eingereicht worden seien, weil sie auch Gegenstand der Haushaltsberatungen seien.

Der Vorsitzende fasst zusammen, man gehe davon aus, dass der Haushalts- und Wirtschaftsplan nachträglich vorgelegt werde und weist darauf hin, dass der Europaausschuss zwar heute als federführender Ausschuss berate und beschließe, morgen jedoch auch der Finanz- und der Bildungsausschuss noch über die Vorlage beraten würden. Er gehe davon aus, dass sich

die in der heutigen Sitzung aufgetretenen Fragen noch klären ließen und kein Grund bestehe, an der Darstellung der Landesregierung zu zweifeln.

Herr Dr. Eggeling stellt klar, es gehe um die Begründung für die Erhöhung um 50.000 €. Die Initiative müsse vom Friesenrat ausgehen zu sagen, dass er für seine Organisation 50.000 € mehr benötige, was er wie folgt in einem Wirtschaftsplan darlege. Dieses Papier - nicht das bereits vorgelegte - interessiere den Landesrechnungshof.

Der Vorsitzende merkt an, dass gegebenenfalls zwischen dem, was der Landesrechnungshof benötige, und dem, was der Ausschuss benötige, zu differenzieren sei. Der Ausschuss bitte um den Haushaltsplan beziehungsweise Stellenplan für die Umsetzung dieses Geldes.

Abg. Waldinger-Thiering äußert Vertrauen in die Darstellung der Landesregierung. Sie gehe davon aus, dass die Problematik geklärt worden sei. Alle hätten ein Interesse am ordentlichen Umgang mit Steuergeldern. Das Thema der heutigen Beratung sei indes die Friesenstiftung.

Abg. Voß nimmt an, dass die aufgetretenen Fragen sich klären ließen und die geforderten Pläne vorgelegt würden. Aufgabe sei es, die Arbeit in diesem Bereich sicherzustellen, und er bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Diskussion und die Hinweise des Landesrechnungshofs, die ernst zu nehmen seien.

Der Ausschuss stimmt einstimmig zu, im Artikel 1 § 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs die Bezeichnung „Friisk Stifting“ zu ergänzen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Landtag vorbehaltlich der Voten des mitberatenden Finanzausschusses und des mitberatenden Bildungsausschusses, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1682, in so geänderter Fassung anzunehmen.

## 6. **Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2019**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/1683

(überwiesen am 25. September 2019 an den **Europausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Pauls plädiert dafür, sich als zuständiger Ausschuss mit dem Sprachenchartabericht 2019 näher zu beschäftigen und sich die Sprachencharta in der Entwicklung vorstellen zu lassen. Insbesondere sei es von Interesse, dazu die zuständigen Personen seitens des Europarats in den Ausschuss einzuladen.

Abg. Nobis stellt die Zweckmäßigkeit einer entsprechenden Anhörung infrage.

Abg. Waldinger-Thiering und Abg. Hamerich sowie Abg. Voß unterstützen den Vorschlag der Abg. Pauls.

Bei Enthaltung der AfD beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu der Vorlage, Drucksache 19/1683, bei der der Sachverständigenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die Minderheiten, die FUEN, der Minderheitenbeauftragte und die kommunalen Landesverbände als Anzuhörende vertreten sein sollten.

## **7. Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass eine redaktionelle Änderung des Brexit-Übergangsgesetzes in § 1 hinsichtlich des Datums des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft nötig sei. Diese solle dem Landtag in der Dezember-Tagung zusammen mit einem laufenden Gesetzesvorhaben vorgelegt werden (Umdruck 19/3331). Der Ausschuss nimmt den Verfahrensvorschlag zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt, seine für den 8. Januar 2020 geplante Sitzung ausfallen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. i. V. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin